



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0577 - 0582, DOK 402.7/017-BSG

JAV-Berechnung nach billigem Ermessen (§ 577 RVO) für einen Verletzten, der als Kind im Kindergarten einen Arbeitsunfall erlitten hat - BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 48/92

JAV-Berechnung nach billigem Ermessen (§§ 577, 573 RVO) für einen Verletzten, der als Kind im Kindergarten einen Arbeitsunfall erlitten hat;

hier: BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 48/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 9.12.1993 - 2 RU 48/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Ist bei einem im Vorschulalter durch einen Arbeitsunfall geschädigten Kind mangels anderer Anhaltspunkte davon auszugehen, daß es ohne den Unfall einen durchschnittlichen beruflichen Werdegang gehabt hätte, so ist für die Frage, ob der berechnete Jahresarbeitsverdienst erheblich unbillig ist, das Durchschnittsentgelt (§ 18 SGB IV) als Vergleichsmaßstab heranzuziehen.

Orientierungssatz

Die Wertung, ob der berechnete JAV in erheblichem Maße unbillig zu niedrig festgesetzt ist, kann das Gericht selbst vornehmen, weil der Versicherungsträger insoweit nicht nach seinem Ermessen entscheidet und ihm in dieser Frage auch kein

Beurteilungsspielraum zusteht (vgl. BSG vom 23.1.1993 - 2 RU 15/92 = HVBG-INFO 1993, 0972; BSG vom 30.10.1991 - 2 RU 61/90 = HVBG-INFO 1992, 0428).